



Anwaltskosten	11.490,76 € Anwaltskosten	13.031,56 €
Die außergerichtlichen Kosten betragen insgesamt	24.522,32 €	
Davon tragen:		
Klagepartei	85 % Beklagten 1), 2) und 4)	15 %
Außergerichtliche Kosten	20.843,97 € Außergerichtliche Kosten	3.678,35 €
abzüglich eigene Kosten	11.490,76 € abzüglich eigene Kosten	13.031,56 €
der Gegenseite zu erstatten	9.353,21 € der Gegenseite zu erstatten	0,00 €

## 6

Zugunsten der Beklagten zu 1), 2) und 4) wurden allerdings schon anteilig Kosten in Höhe von 7.110,45 € im zweiten Kostenfestsetzungsbeschluss vom 09.02.2021 (Bl. 513 f d.A.) berücksichtigt.

## 7

Es verbleiben somit zur weiteren Festsetzung 2.242,76 € (9.353,21 € - 7.110,45 €).